

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 45/2022

I.

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 10.11.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--|------------------|-------------------------|---|---------------------------------|
| | | | gegenüber bisher EUR | nunmehr fest- gesetzt EUR |
| 1.) im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 10.014.200 | | 83.492.500 | 93.506.700 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | | 2.056.200 | 92.200.600 | 90.144.400 |
| Jahresüberschuss | 3.362.300 | | 0 | 3.362.300 |
| Jahresfehlbetrag | | 8.708.100 | 8.708.100 | 0 |
| 2.) im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 10.122.600 | | 76.193.900 | 86.316.500 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | 1.795.100 | 82.488.900 | 80.693.800 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | | 1.192.800 | 9.972.700 | 8.779.900 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | | 10.289.300 | 22.844.300 | 12.555.000 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
von bisher 6.741.400 EUR auf 4.866.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 5.262.000 EUR auf 16.972.100 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 306,87 Stellen auf 320,12 Stellen

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2022 erteilt.

Itzehoe, 07.12.2022
Stadt Itzehoe
gez.
Ralf Hoppe
Bürgermeister

II.

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung nehmen. Die Unterlagen liegen im Rathaus, Reichenstraße 23, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Itzehoe, 07.12.2022
gez.
Ralf Hoppe
Bürgermeister